

08.06.2021

Ref. 9.63
im H a u s e

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Kottenheim, Hausener Straße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Kottenheim, Flur 3, Flurstück
Antragsteller Kottenheim, ,
Vorhaben: Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kottenheim, ^{Auf} ~~In~~ der Wolfskaul";
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 07.05.2021, Az: 9.60 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich der Unterlagen fehlt der Teil zur externen Kompensationsfläche.
Somit fehlt auch das Schutzgut bezogene, naturschutzfachliche Ziel für diese Fläche und die konkrete Formulierung der Maßnahmen, wie dieses Ziel erreicht wird.
Unabhängig hiervon ist für außerhalb des B-Plans liegende Flächen der Nachweis der tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit der Maßnahmen zu führen. Ggf. ist/sind ein städtebaulicher Vertrag und/oder belastende Grundbucheinträge notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder